

	Antrags-Nr.	
	0974-AT/2012	

Antrag

**Frau Heike Bahn-Schultz
stellv. Fraktionsvorsitzende der
FDP-Stadtratsfraktion**

Betreff
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Aufhebung des Beschlusses StR/0379/2011 vom 24.06.2011 zur Erhebung der Tourismusförderabgabe

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.08.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	05.09.2012	

I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
mit sofortiger Wirkung die Aufhebung des Beschlusses StR/0379/2011 vom 24.6.2011
zur Erhebung der Tourismusförderaufgabe.**

II. Begründung

Durch das Bundesverwaltungsgericht Leipzig wurde am 11.07.2012 (BVerwG 9 CN 1.11 und 2.11) die Erhebung der Tourismusförderabgabe als nicht rechtmäßig erklärt, da sie keine Unterscheidung zwischen privater und beruflicher Übernachtung vorsieht. Die Stadt Eisenach hat am 24.06.2011 den Beschluss gefasst, ebenfalls die Tourismusförderabgabe zu erheben und enthält in ihrer Beschlussfassung den gleichen Rechtsmangel.

Da nur noch private Übernachtungen für die Tourismusförderabgabe herangezogen werden können, wäre eine Satzungsänderung erforderlich. Der bereits von den Hotels und Pensionen zu entrichtende 10%ige Beitrag von Bruttoübernachtungsentgelt ist bereits ein Beitrag zur Finanzierung der Tourismus GmbH.

Der nun aufgestellte bürokratische Aufwand zur Ermittlung privater/beruflicher Übernachtungen steht in keinerlei Verhältnis zu den geplanten Einnahmen. Vielmehr findet eine außerordentliche Belastung dieser Gewerbe statt, die diese aus eigenen Mitteln bestreiten müssen.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der finanzielle Ertrag durch die Erhebung der Tourismusförderabgabe für private Übernachtungen nicht annähernd geeignet ist, um die Finanzierung der EWT zu gewährleisten.

Frau Heike Bahn-Schultz
stellv. Fraktionsvorsitzende der
FDP-Stadtratsfraktion